Anlage zur Niederschrift TOP 10.1 - JHA am 14.03.2012

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Kreisjugendamt Neuss ·Am Kirsmichhof 2 · 41352 Korschenbroich

Stadt Meerbusch

Kreisjugendamt Neuss
Am Kirsmichhof 2
D-41352 Korschenbroich
Telefonzentrale
02161 6104 – 0
Fax 02161 6104 - 5199
jugendamt@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Korschenbroich,
07.03.2012

Amt
Jugendamt
Gebäude
Am Kirsmichhof 2
41352 Korschenbroich
Auskunft erteilt
Herr Schwantge
Etage / Zimmer
Erdgeschoss / 103
Telefon
02161/6104-5115
Telefax
02161/6104-5199
e-mail
jugendamt@rhein-kreis-neuss.de

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00
IBAN:
DE17 3055 0000 0000 1206 00
BIC:
WELA DE DN

Datum Ihres Schreibens vom:
25.02.2012 (Bündnis 90/Die Grünen)
Anfrage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.03.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Pflegekinderdienst des Jugendamtes des Rhein-Kreis Neuss ist vertraglich seit dem 01.03.2009 für die Stadt Meerbusch tätig. Betreut werden **aktuell insgesamt 17 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege, davon 2 Kinder in Erziehungsstellen und 3 Kinder im Rahmen von Amtshilfe für die fallführenden Jugendämter. In 14 Fällen sind Vormundschaften eingerichtet.**
Die Pflegeverhältnisse sind ausnahmslos Übernahmen nach § 86,6 SGB VIII.

Der Pflegekinderdienst des Rhein-Kreis Neuss besteht aus 5 Fachkräften und ist zuständig für die Städte Kaarst, Meerbusch und Korschenbroich sowie die Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen.
Die Konzeption des Pflegekinderdienstes des Rhein-Kreis Neuss basiert auf den Richtlinien und Qualitätskriterien der Rahmenkonzeption im Pflegekinderwesen des Landschaftsverbands Rheinland. Diese Leitlinien dienten als grundlegende Orientierung für die eigene Ausgestaltung und Organisation des Aufgabenbereiches der Vollzeitpflege.

In den Team-Besprechungen des Fachteams Pflegekinderwesen kommt es zu einem regelmäßigen Austausch und zu Fallbesprechungen, die eine hohe Fachkompetenz und gute Beratung gewährleisten. Für die Vertrags-Jugendämter ist der Pflegekinderdienst zu den Dienstzeiten schnell erreichbar. Eine Vertretung der MitarbeiterInnen ist vorhanden und wird kurzfristig tätig. Somit sind z. B. Beratungsgespräche und Kriseninterventionen jederzeit umsetzbar.

Durch den regionalen und überregionalen Arbeitskreis Pflegekinderdienst gibt es einen zusätzlichen fachlichen Austausch mit Fachkräften anderer Jugendamtsbezirke sowie die Möglichkeit im Rahmen eines größeren Netzwerkes Pflegestellen anzufragen und ggf. zu belegen. So können vor allem dezentrale Unterbringungen außerhalb der jeweiligen Wohnorte der Herkunftsfamilien bei Bedarf vermittelt und eine größere Anzahl von Pflegestellen angefragt werden. Außerdem können Pflegeelternbewerber aus einem größeren Einzugsgebiet berücksichtigt, geprüft und ggf. belegt werden.

Die Arbeitsweise und Organisation des Pflegekinderdienstes des Rhein-Kreis Neuss wurde in der überarbeiteten Konzeption (Leitfaden zum Pflegekinderwesen des Jugendamtes des Rhein-Kreis Neuss), die den Vertragsjugendämtern vorliegt, festgelegt.

Die Eignungsprüfung von neuen Pflegeelternbewerbern obliegt dem Pflegekinderdienst des Rhein-Kreis Neuss. Pflegeelternbewerber werden in einem sog. Erstgespräch bei **einem Hausbesuch** zunächst beraten, ihre Fragen beantwortet und die Räumlichkeiten gesichtet. Bei weiterem Interesse findet ein Bewerberverfahren mit 4-6 Gesprächseinheiten statt, die grundsätzlich von 2 MitarbeiterInnen des Pflegekinderdienstes durchgeführt und ausgewertet werden. Grundlagen sind u. a. standardisierte Fragebögen und ausführliche Lebensläufe, die die Bewerber ausfüllen und erstellen. Diese geben Auskunft über Familienkonstellationen, Beweggründe für die Bereitschaft Pflegekinder zu betreuen, Einkommenssituation, Werte und Erziehungskompetenzen.
Die Fragestellungen orientieren sich an Vorgaben und Richtlinien des LVR in Köln und den Adoptionsvermittlungsstellen und sind Grundlagen für die Gespräche mit den Bewerberfamilien.

Parallel hierzu wird eine **gesundheitliche Untersuchung/Begutachtung vom Gesundheitsamt in Grevenbroich** durchgeführt. Kriterien dabei sind u. a., die Feststellung von ansteckenden Krankheiten und der Ausschluss von lebensverkürzenden Erkrankungen oder Suchtmittelkonsum.
Weiterhin werden von allen in der Bewerberfamilie lebenden Personen ab 14 Jahren sog. **erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse** angefordert, die nach 5 Jahren erneut ausgestellt werden müssen.

Sollten keine Ausschlusskriterien vorhanden sein, so wird abschließend im Fachteam über die Bewerber beraten.

Bei Belegung einer geprüften Pflegestelle finden mindestens halbjährlich Hilfeplangespräche statt. In Krisensituationen reagiert der Pflegekinderdienst zeitnah und mit entsprechender Beratung und Hilfen zur Erziehung, bzw. der Einleitung von therapeutischen Maßnahmen oder Diagnostiken. Eine kontinuierliche Betreuung der Pflegestellen ist durch den Pflegekinderdienst gewährleistet. Darüber hinaus werden Netzwerk-Ressourcen (wie z. B. Kindergärten, Ogata, Helfersysteme, etc.) genutzt.

Durch die VormünderInnen finden regelmäßige Kontakte zu den Pflegekindern im Rahmen von Hausbesuchen statt.

Die Erziehungsstellen werden zusätzlich von speziellen Fachdiensten, z. B. der Diakonie Düsseldorf oder dem Raphaelshaus in Dormagen beraten.

Fortbildungen der Pflegeeltern werden auf Antrag bezuschusst. Es gibt einmalige Beihilfen für die Pflegestellen für Möbel, Bekleidung, etc..

Zuständig Meerbusch:	Herr Norwin Schwantge	02161/6104-5115
Vertretung:	Frau Anja Stevens	02161/6104-5119

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Dierselhuis, Jugendamtsleiter